

These von dem germanischen Wesen des angelsächsischen Kaisergedankens, das Sch. ja auch stark bejaht, nichts aus. Die Kelten als die Träger antiken Bildungs- und Sprachgutes haben zuerst den germanischen Herzog-Bretwalda in das imperatorische Gewand gekleidet; aber der Angelsachse Beda hat dieses Gleichnis alsbald übernommen (vgl. jetzt allgemein H. Blasche, Angelsachsen u. Kelten im Urteil der *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* des Beda, 1940). Daß die verschiedenen Kaisertitel zu dem „Schreiberprunk mit auf-gelesener Gelehrsamkeit“ gehören, der die lateinischen Urkunden der Angelsachsen charakterisiert, ist richtig. Aber sie sind darum doch die Ausdrucksform einer höheren, „größeren“ Herrschaft gewesen. Und diese bloß als „Kaisergleich“ zu definieren, geht m. E. deshalb nicht an, weil dann bei der Rezeption des Wortes gerade das wichtigste Charakteristikum, das universale Element, unter den Tisch gefallen wäre. Aus diesem Grunde kann es nur in seiner militärischen Urbedeutung übernommen sein, wie sie denn gerade beim ältesten Vorkommen zweifellos zutage tritt und auch später regelmäßig erkennbar bleibt. Im übrigen darf dieses „Heerkaisertum“, wenn es auch erlaubt sein muß, seine Linie für sich zu untersuchen, ideen-geschichtlich gewiß nicht isoliert werden; wie es regelmäßig im Gemenge mit den legitimen Vorstellungen weltlichen und kirchlichen Rechtes vorkommt, so findet es auch nur in dieser Verbindung seine Rechtfertigung. Was endlich die Beziehung der militärisch-hegemonialen Kaisertitel zur Suveränitätsidee betrifft, so genügt es mir, mit Sch. „eine erste Vorstufe“ in ihnen zu finden; auch H. Mitteis (Zf. d. Sav. Stiftg. f. RG. 61, 1941, Germ. Abt. S. 361) stimmt zu, daß man diesen Begriff schon für das spätere Mittelalter verwende.

E. E. St.

Universalstaat oder Nationalstaat. Macht und Ende des Ersten deutschen Reiches. Die Streitschriften von Heinrich v. Sybel und Julius Ficker zur deutschen Kaiserpolitik des Mittelalters, hg. und eingel. von Friedrich Schneider. Innsbruck 1941, Wagner; 365 S. - Daß wir mit dieser Neuauflage die Schriften der Sybel-Fickerschen Kontroverse, vermehrt um die Besprechung von G. Waß aus den GGA. von 1862, nun in einem Bande vereinigt zur Hand haben, dafür kann Herausgeber und Verlag - dem alten Verlag Fickers nur gedankt werden. Die Einleitung erinnert an den politischen Hintergrund der Auseinandersetzung und stellt dem kämpferischen Politiker Sybel den der wissenschaftlichen Erkenntnis vertrauenden Ficker gegenüber. In sie mit aufgenommen sind Fickers Einleitung zum 1. Band der „Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens“ und Sybels Nachruf auf Giesebrecht, soweit diese als beider letztes Wort in dieser Sache zu gelten haben.

Leipzig im Felde.

R. Most (+).